

**Hygienekonzept der Lebenshilfe Naumburg e.V. im Zuge der COVID 19-Eindämmungsmaßnahmen, Stand 28.09.2020 nach Achter Eindämmungsverordnung vom 15.09.2020.**

**Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan gem. § 36 Infektionsschutzgesetz für die Kindereinrichtungen**

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Außengelände und das Gebäude der Tageseinrichtungen **nicht betreten**:

- mit dem Corona-Virus Infizierte
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt

**Abweichende Regelungen zum besonderen Schutz von Kindern**

Für zu betreuende Kinder ist durch die Eltern wöchentlich mündlich eine Bestätigung abzugeben, dass das Kind keine Krankheitssymptome hat.

Um das Risiko einer Infektion zu minimieren, werden Kinder ausschließlich in festen Gruppen, in einem bestimmten Gruppenraum und von den Bezugspersonen betreut. Die gewohnte Gruppenstruktur wird nach Möglichkeit beibehalten. Der Kontakt verschiedener Gruppen wird in der Kernzeit von 07:30 - 15:00 Uhr vermieden.

Es finden keine gruppenübergreifenden Aktivitäten statt.

Eine Eingewöhnung ist in Absprache mit den Eltern zu klären und wird den Möglichkeiten unserer Einrichtung angepasst. Das Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes ist bei den Eltern verpflichtend. Nur aus pädagogischen Gründen der Eingewöhnung sind Ausnahmen möglich.

**Schutz des Personals**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist insbesondere dann erforderlich, wenn es zu Gesprächen mit Dritten kommt. (Eltern, Therapeuten, Lehrern, Frühförderung etc.), wo ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Tür- und Angelgespräche sind davon ausgenommen.

Beschäftigte und Kinder, die Krankheitsanzeichen wie z.B. eitrigen Schnupfen, Fieber, trockener Husten und Durchfall haben, müssen in jedem Fall zu Hause bleiben. Dies muss konsequent umgesetzt werden und ist zum Schutz aller kompromisslos einzufordern.

Zeigt ein Kind während der Betreuung Krankheitssymptome, ist es in einen externen Raum zu isolieren. Die Eltern sind unverzüglich zu informieren und müssen das Kind schnellstmöglich abholen.

Erkrankte Mitarbeiter\*innen müssen die Arbeit sofort beenden und einen Arzt aufsuchen. Wenn Personal wissentlich Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatte bzw. bei bekannter Corona-Infektion eines Kindes oder Beschäftigten, muss sofort das Gesundheitsamt informiert werden, das weitere Maßnahmen einleitet.

Die Entscheidung zum Einsatz des Personals, das zur Risikogruppe gehört, obliegt dem Arbeitgeber.

Um eine sichere Pausenreglung zu gewährleisten, werden die Personale bei gutem Wetter ihre Pause im Freien verbringen. Sollte dieses nicht möglich sein, sind die Pausenräume mit Abstandsregeln zu nutzen und regelmäßig zu lüften.

### **Umgang mit Eltern und anderen externen Personen**

Der Personenkreis in der Einrichtung sollte möglichst klein gehalten werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist innerhalb der Einrichtung für alle erforderlich, die nicht zum Stammpersonal der Kita gehören.

Der Kontakt zu externen Dienstleistern (Essenslieferanten u. ä.) wird auf das notwendige Mindestmaß minimiert. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für diese Mitarbeiter ist erforderlich.

Kontakte zu Lehrern können unter Beachtung der Schutzvorkehrungen gestattet werden. Gleiches gilt für zusätzliche heilpädagogische oder medizinischen Förderangebote.

Prinzipiell muss jede Person, die die Einrichtung betritt, die Hände desinfizieren und ggf. vorher waschen.

Elterngespräche werden in dringenden Fällen unter Einhaltung der hygienischen Maßnahmen durchgeführt.

### **Hol- und Bringe Situation**

Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt im Innenbereich bis zu den jeweiligen Garderoben der Gruppen. Die Garderobe darf nur von 2 Elternteilen und ihren Kindern gleichzeitig genutzt werden. Die Kinder sollen sehr zügig beim An- und Ausziehen unterstützt werden, um Wartezeiten in den Treppenhäusern zu minimieren. Bis zu diesen Bereichen müssen sich alle Eltern sehr rücksichtsvoll verhalten, gegebenenfalls sich auf den Treppen im Mindestabstand anstellen. Für alle Eltern im Haus besteht eine Mund/ Nasenschutzpflicht.

Für die Übernahme der Kinder auf den Freiflächen wird ein abgegrenzter Bereich genutzt. Abstandsregeln zu anderen Eltern, Kindern, Erzieher\*innen sind einzuhalten.

In Abhängigkeit von der personellen Situation werden die Kinder von 06:00 Uhr – 07:30 Uhr und von 15:00 Uhr – 17:30 Uhr in Sammelgruppen betreut. In der Kernzeit von 07:30 Uhr – 15:00 Uhr betreuen die Bezugserzieher\*innen die Kinder in ihren festen Gruppenräumen.

### **Hygienemaßnahmen**

#### **▪ Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Hygienemanagements:**

- verantwortlich für die Hygiene ist der Träger der Einrichtung, der dann die/den Leiter\*in über die umzusetzenden Maßnahmen informiert
- Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt bei allen Rückfragen zum Hygieneplan
- Einbeziehungen von Arbeitsschutzbeauftragten und Betriebsärzten

## ▪ **Reinigung**

- wöchentliche Reinigung der Telefone, Spielgeräte, Tastaturen usw.
- Fußböden werden täglich gereinigt, entsprechend Festlegung im Hygieneplan
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind täglich zu reinigen, bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich
- für Gruppen bereitgestellte Töpfchen und Kindersitze für das WC sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren, zu reinigen und trocken aufzubewahren.
- Wickelauflagen sind nach jeder Nutzung zu reinigen bzw. bei Verschmutzung zu desinfizieren, dabei ist die Sicherheit beim Umgang mit Desinfektionsmitteln zu beachten, nach Erfordernissen ggf. Abstimmung zur Auswahl mit dem zuständigen Gesundheitsamt
- regelmäßiges möglichst stündliches Lüften

## ▪ **Hygiene**

- Händehygiene, Hautschutzmittel (Seife) für Kinder
  - regelmäßiges Händewaschen wird mit pädagogischer Anleitung durchgeführt
  - ausschließlich Papierhandtücher benutzen
- Einüben der Hygienebasics mit Kindern
- bei Erwachsenen zusätzlich Abstandsregeln; Verzicht auf Körperkontakt; ggf. Händedesinfektion und Tragen eines Mund/Nasenschutzes, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

## **Raumnutzung**

- zeitversetzte Nutzung von Funktionsräumen
- Stoßlüften in geschlossenen Räumen so häufig wie möglich
- **Garderobe**
  - die Garderoben werden nur durch die Stammgruppen genutzt
  - Nutzung der Garderobe zu festgelegten Zeiten gruppenweise um Begegnung zu vermeiden
  - Wechselwäsche wird in personenbezogenen verschließbaren Taschen gelagert
- **Sanitärräume**
  - je Gruppe möglichst feste Sanitärräume
  - siehe auch unter Reinigung
- **Schlafräume**
  - Stapelliegen personalisieren
  - personalisiertes Bettzeug, das aller zwei Wochen gewechselt wird
- **Mahlzeiteinnahme**
  - Mahlzeiten mit eingeschränkter Selbstbedienung der Kinder, Übergabe Geschirr und Essen an der Tür des Gruppenraumes / möglichst ohne Kontakt zum Küchenpersonal
  - Getränke mittels einer Getränkestation, Becher werden nach einmaligen Benutzen gereinigt

- Mahlzeiteinnahme immer in der Stammgruppe
- anpassen der Tischrituale (kein Händeanfassen)
- die Erzieher\*innen achten darauf, dass das Essen nicht untereinander getauscht wird
- alles verwendete Geschirr (auch wenn nicht benutzt) ist in der Spülmaschine zu reinigen
- Kinder nehmen sich ihr eigenes Geschirr

### **Nutzung Außengelände unter den aktuellen Infektionslagen und Personalbeständen**

Ein Großteil der Betreuung wird möglichst an der frischen Luft stattfinden. Dafür werden neben dem Kita-Außenbereich auch öffentliche Spielplätze und Parks genutzt. Ein Aufeinandertreffen der Kindergruppen soll immer noch weitgehend verhindert werden.

Bei Ausflügen (außerhalb der Einrichtung) ist das Abstandsgebot zu kitafremden Personen zu beachten. Öffentliche Verkehrsmittel werden vorwiegend vom Hortbereich genutzt. Ein Mund/ Nasenschutz ist hier verpflichtend.

### **Hinweise für die pädagogische Arbeit**

Spezielle Corona-Regeln werden altersentsprechend und partizipativ mit den Kindern erarbeitet und visualisiert.

Alle pädagogischen Fachkräfte vermeiden nicht notwendige Berührungen - untereinander und mit den Kindern (z. B. Händeschütteln zur Begrüßung oder zum Abschied).

28.09.2020 Lageteam I. Prims